



Kinderschutzkonzept

JFV Stutensee 2012 e.V.



EINLEITUNG

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder,

darf man sich mit dem Thema Kinderschutz in einem Verein beschäftigen, ohne in den Verdacht zu geraten, einen akuten Fall zu haben?

Man darf nicht nur, man muss!

Kinderschutz ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft und somit auch des Sports. Mit der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung dieses Konzeptes lehnen wir uns nahezu vollumfänglich an das Kinderschutzkonzept des Badischen Fußballverband an und adaptieren dies auf unseren Verein. Damit nehmen wir als Jugendfußballverein Stutensee 2012 e.V. unsere gesellschaftliche Verantwortung zum Thema Kinderschutz im Verein wahr.

Innerhalb unserer eigenen Vereinsstrukturen, aber auch nach außen, soll dieses Konzept wirken: Die Inhalte dienen als Orientierung und Hilfestellung für Verantwortliche (Trainer, Betreuer, Verwaltung) und Mitglieder/innen des Vereins, sich präventiv und ganzheitlich gut aufzustellen. Denn der Einsatz für Kinderschutz steht für die Qualität eines Vereins und zeugt von großer Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Helfen Sie mit, den Sport für unsere Kinder sicher zu gestalten! Vielen Dank!



Jürgen Süß, Vorsitzender
(Ansprechpartner Kinder/Jugendschutz)



Oliver Schulla, Vorsitzender



Lena Süß, Finanzvorstand

GRUNDLAGEN

Grenzverletzungen bis hin zu Übergriffen an Kindern sind ein gesamtgesellschaftliches Problem und daher auch im Sport wiederzufinden. Dies zeigt beispielsweise die Befragung von 1.799 Kaderathlet*innen mit dem Ergebnis, dass mehr als ein Drittel angibt, sexuelle Übergriffe erlebt zu haben. Hinzu komme eine hohe Zahl an ungewollten Berührungen.¹

In Deutschland spielen rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in über 24.000 Vereinen Fußball. Eine stolze Zahl und eine große Verantwortung. Neben der sportlichen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen heißt Fußballspielen im Verein auch Fairness und Teamfähigkeit zu vermitteln. „Hierfür braucht es klare Regeln. Aber nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander, sondern auch für das im Sport spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz“, sagt Johannes-Wilhelm Rörig, unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim DFB in seinem Vorwort der DFB-Broschüre „Kinderschutz im Verein“.

Kinderschutz ist daher ein grundlegend wichtiges Thema und Qualitätsmerkmal, welchem sich die Fußballverbände und auch der JFV Stutensee annehmen. Die nachfolgenden Punkte zeigen, welche Maßnahmen der JFV Stutensee im Kinderschutz ergreift.

Warum ist Kinderschutz für Sportverbände und seine Vereine elementar?

- Der Sportverband/Verein wird seiner Verantwortung für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht
- Der Gesetzgeber gibt allen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, also im weitesten Sinne auch dem Sportverband/-verein, den ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen (§72a SGB VIII)²
- Der Sportverband/Verein sichert sich ab und fördert die eigene Entwicklung. Denn einem Sportverband/Verein, der gute Präventionsarbeit leistet, vertraut man sein Kind mit gutem Gewissen an (Mitgliedergewinnung- und Bindung, Qualitätsmerkmal für Eltern)
- In Sportverbänden/Vereinen, die sich aktiv dem Kinderschutz widmen, besteht weniger Gefahr, dass es zu Vorkommnissen kommt
- Eine vorausschauende Präventionsarbeit, die sich des Themas annimmt, ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein, ist Merkmal einer verantwortungsbewussten und qualitativ hochwertigen Verbands-/Vereinsarbeit

¹ Siehe <https://fis.dshs-koeln.de/de/projects/safe-sport-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-im-organisierten-s> [online abgerufen am 30.05.2024]

² In Umsetzung des „BundeskinderSchutzgesetzes“ wurden Regeln für die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in das Sozialgesetzbuch Teil VIII (SGB VIII) eingefügt. Beispielsweise darf dort niemand beschäftigt werden, der einen einschlägigen, das Kindeswohl betreffenden Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aufweist. Für freie Träger, beispielsweise unsere Fußballvereine, gilt das Gesetz nicht unmittelbar. Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sollen jedoch Vereinbarungen schließen, mit denen dieselben Anforderungen auch in den Vereinen erreicht werden.

DFB-Grundsatzpapier und „10-Punkte-Plan“

Das DFB-Grundsatzpapier beinhaltet auf Basis der „Münchener Erklärung“ des DOSB (2010)³ im Wesentlichen die Umsetzung folgender Punkte im Kinder- und Jugendschutz:

- Präventionsbeschlusslage durch Gremien herbeiführen
- Benennung von Ansprechpersonen
- Entwicklung eines Ratgebers für Vereine und ihre Mitarbeitenden
- Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden
- Ausschlussregeln in der Ausbildungsordnung des DFB
- Einführung der Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen

Daraus resultiert in der Weiterentwicklung das DFB- Konzept „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Fußball“ (2015) mit einem „10-Punkte- Plan“, dessen Maßnahmen auch der Badische Fußballverband (BadFV) seither umsetzt und ständig weiter- entwickelt. Das Konzept legt die Position des DFB und seiner Mitgliedsverbände in Übereinstimmung mit dem DFB-Vorstandsbeschluss 2010 und der Münchener Erklärung des DOSB 2010 fest.

Das BadFV-Kinderschutzkonzept baut auf diesem „10-Punkte-Plan“ auf, er ist Basis aller Maßnahmen:

1. Klare Positionierung des Verbandes zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
2. Thematische Verankerung auf der Vorstandsebene
3. Einrichtung einer Anlaufstelle für Vereine, Spieler, etc.
4. Bereitstellung von Informationen durch den Verband
5. Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals
6. Bereitstellung von Qualifizierungs-Angeboten für Vereine
7. Aufbau eines Netzwerkes mit Organisationen
8. Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse des Haupt- und Ehrenamts
9. Erstellung einheitlicher Interventionslinien für Krisenfälle
10. Entwicklung von Instrumenten zur (Früh-)Erkennung töterspezifischen Verhaltens

Der JFV Stutensee schließt sich in allen relevanten Punkten dem Maßnahmenplan des Badischen Fußballverband an. Er setzt die notwendigen Maßnahmen innerhalb des Vereins zum Schutz seiner Kinder und Jugendlichen nach bestem Gewissen aktiv um.

³ Erklärung des deutschen Sports zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche. II. Selbstverpflichtungen des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

1. Positionierung des Vereins zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt

Der Vereinsvorstand hat in seiner Sitzung am 14. März 2025 einstimmig beschlossen, das DFB-Grundsatzpapier „Prävention sexualisierter Gewalt“ und daraus resultierend den „10-Punkte-Plan“ anzuwenden.

Beim JFV Stutensee ist Kinderschutz bereits übergeordnet im Ehrenkodex, dazu sinngemäß im Leitbild und Wertebild wiederzufinden. Diese Leitlinien dienen dazu, sich als Verein deutlich gegen jegliche Form von Gewalt zu positionieren und alle Vereinsmitarbeitenden anzuhalten, Werte, Regeln und Normen einzuhalten. Ziel ist es dabei immer die uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen sportlich, sozial und in ihrem Selbstwertgefühl zu fördern, jedoch keinesfalls zu überfordern.

JFV-Satzung und Leitlinien / Wertebild

Die JFV-Satzung legt die Grundlagen unserer Vereinsarbeit fest. Hier ist u.a. festgelegt:

„Der Verein und seine Mitglieder erkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des Badischen Fußballverbandes, des Süddeutschen Fußballverbandes, des Deutschen Fußballbundes und des Badischen Sportbundes an.“

Das beinhaltet insbesondere auch sämtliche Regelungen und Vorgaben zum Kinderschutz.

Der JFV tritt demzufolge auch rassistischen, verfassungs-/fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Er verpflichtet sich im besonderen Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Personen, die gegen Kinder- und Jugendschutz verstößen, haben damit zu rechnen mit entsprechenden Strafen/Maßnahmen belegt zu werden. Zum Beispiel seitens des Verbands mit dem Entzug der Trainer-Lizenz, oder einem Verbot auf Zeit oder Dauer ein Amt im Verband oder Mitgliedsverein zu bekleiden.

JFV-Leitbild

Das JFV-Leitbild gibt den Rahmen für Richtlinien, Werte und Ziele, die für uns als Verein und als Menschen wichtig sind. Im Zusammenhang zu Kinderschutz sind hier beispielhaft Punkte wie:

- Wir fördern die Selbstsicherheit der Kinder/Jugendlichen
- Die nachhaltige Entwicklung der Kinder/Jugendlichen steht bei uns im Vordergrund
- Kinder und Jugendliche werden bei uns nicht durch überzogene Anforderungen überfordert
- Trainer und Betreuer sind sich ihrer Vorbildfunktion für die Kinder und Jugendlichen bewusst

aufgeführt.

JFV-Wertekarten / Werteball

Im Rahmen eines Vereinsentwicklungsprojekts hat sich der JFV im Jahr 2021 auf Werte festgelegt, die das Vereinsleben maßgeblich gestalten sollen. Auch in diesen Werten ist das Thema Kinderschutz verankert. In der Wertekarte „Verlässlichkeit“ findet man z.B. hier die Erwähnung, dass wir das Präventionskonzept des Jugendamtes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein umsetzen (Vereinbarung nach §72a Sozialgesetzbuch - achtes Buch SGB VIII). In der Wertekarte „Fairplay“ ist erwähnt, dass wir jegliche Art von Diskriminierung und Rassismus verurteilen.

JFV-Ehrenkodex

Alle im Umgang mit Kindern/Jugendlichen tätigen Vereinsmitarbeiter/innen verpflichten sich in dem persönlich unterschriebenen JFV-Ehrenkodex die vom JFV vertretenen Werte, Regeln und Normen bei all ihrem Verhalten, Handeln und Tun auf und neben dem Fußballplatz zu leben. Mit dem 9 Punkte umfassenden Ehrenkodex stellt der JFV sicher, dass alle Ehren- und Hauptamtlichen „eine Sprache sprechen“ und insbesondere jeglicher Form von Gewalt die Rote Karte gezeigt wird. Sämtliche Punkte des JFV-Ehrenkodex heben auf den Kinderschutz, Fairplay, sowie die Selbstverpflichtung gegenüber dem Verein, den Kindern und Jugendlichen ab. Beispielsweise sollen hier folgende 3 Punkte aufgeführt werden:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Im Sinne meiner Selbstverpflichtung gegenüber dem Verein, sowie den Kindern und Jugendlichen, lege ich dem Verein jährlich ein erweitertes Führungszeugnis des Bundesamtes für Justiz vor.

Anmerkung: Die Überprüfung und Dokumentation des letzten Punkts obliegt beim JFV dem Vorstand.

Zertifizierung „Jugendfreundlicher Sportverein“

Seit 2021 vergibt die Badische Sportjugend das Zertifikat „Jugendfreundlicher Sportverein“. Diese Zertifizierungsmaßnahme soll den Kinder- und Jugendschutz im Sportverein weiter vorantreiben und allen interessierten Sportvereinen die Möglichkeit des aktiven Engagements bieten. Das Zertifikat ist in die drei Handlungsfelder „Suchtprävention“, „Jugendbeteiligung“ und „Gewaltprävention“ untergliedert. Zur Erlangung des Zertifikats müssen die Kriterien in allen drei Themenbereichen erfüllt und jedes Jahr aufs Neue nachgewiesen werden. Somit zahlt diese Zertifizierung auch direkt auf den Kinderschutz im Verein ein. Der JFV hat diese Zertifizierung erfolgreich durchlaufen und ist im Besitz der entsprechenden Plakette „Jugendfreundlicher Sportverein“.

2. Thematische Verankerung auf der Vorstandsebene und Ansprechperson

Das Thema Kinderschutz ist beim JFV „Vorstandssache“ und auf oberster Vereinsebene verankert. Wir haben die zertifizierte Qualifikation einer „Kinderschutz Fachkraft sexualisierte Gewalt für Vereine“. Fachkraft und gleichermaßen Ansprechperson im Verein ist derzeit Jürgen Süß. Jährlich stattfindende Fortbildungen für Ansprechpersonen finden auf Verbandsebene statt und sichern hier Qualität und Nachhaltigkeit. Die Fachkraft führt in einem jährlichen Turnus entsprechende Unterweisungen von Vereinsmitarbeiter/innen durch und dokumentiert diese. Neu hinzukommende Trainer/innen werden im Rahmen eines „Trainer-Onboarding“ immer zeitnah in die Thematik Gewaltprävention im Verein unterwiesen. Sie unterzeichnen infolgedessen den JFV-Ehrenkodex und legen dem Verein ein erweitertes Führungszeugnis des Bundesamtes für Justiz vor.

Die Ansprechperson und deren Kontaktdaten ist allen Vereinsmitgliedern über die Vereinshomepage sowie die vereinseigene APP kommuniziert und zugänglich.

www.jfv-stutensee.de



**Jetzt
unsere
App
laden!**



Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

powered by appack.de

3. Einrichtung einer Anlaufstelle im Verein

Die Benennung von Ansprechpersonen innerhalb des JFV und der Sportverbände dient als Anlaufstelle, bei der Vorfälle gemeldet werden können und wo Hilfe gesucht werden kann.

Für Fragen und die Beratung bei der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes, bei Verdachtsfällen, sowie für Kinder und Jugendliche die Hilfe benötigen, sind derzeit **Jürgen Süß** (Vorsitzender, Ansprechperson Jugendschutz und Prävention sexualisierte Gewalt), sowie **Mirjam Müller** zuständig. Beide fungieren in diesem Thema als Ansprechpersonen und Anlaufstelle für Kinder/Jugendliche, Eltern sowie Vereinsmitarbeiter/innen. **Alle Informationen werden vertraulich behandelt.** Wichtig hierbei: Die Anlaufstelle übernimmt keine Aufklärung oder Ahndung von Vorkommnissen. Sie sammelt Informationen und stellt bei Bedarf den Kontakt zu Fachberatungsstellen oder anderen Kooperationspartnerschaften bzw. Anlaufstellen der Sportverbände her. Diese werden nachfolgend noch näher erläutert, sollten aber erst nach Absprache mit der vereinsinternen Anlaufstelle in Anspruch genommen werden.

Mirjam Müller ist im Verein eng in die aktive Elternarbeit eingebunden. Durch ihre berufliche Aktivität / Qualifikation als Jugendsozialarbeiterin und Erlebnispädagogin ist ihr das Thema Kinderschutz / Gewaltprävention bestens vertraut.

Kontakt:

Anlaufstelle-Gewalt@jfv-stutensee.de

BadFV-Anlaufstelle

Badischer Fußballverband e.V.

Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe

[badfv-website](#)

Badische Sportjugend Anlaufstelle

im Badischen Sportbund Nord

e.V. Am Fächerbad 5, 76131

Karlsruhe

[bsj-Webseite](#)

Fachstelle Prävention in Jugendarbeit und Sport des Stadtjugendausschuss e. V. und Sportkreis-jugend Karlsruhe

Webseite

Darüber hinaus stehen in jeder Region zum Beispiel die Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbundes für Fragen zur Verfügung. Weitere Hilfe ist auf dem Hilfsportal Sexueller Missbrauch des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs aufgeführt.

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverbände

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport: [Safe Sport e.V.](#)

4.Verhaltensgrundlagen im Verein bei Verdachtsfällen und Vorkommnissen

Als Hilfestellung zur Umsetzung von Kinderschutz im Verein veröffentlicht der BadFV auf seiner Webseite weiterführende Informationen mittels des DFB-Handlungsleitfaden „Kinderschutz im Verein“. Dazu gehören auch Merkblätter und Mustervorlagen, um Kinderschutz im Verein umzusetzen. Neben verschiedenen Musterdokumenten und Merkblättern ist hier das sogenannte „Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall“ für unseren Verein die maßgebende Grundlage. Dieser Handlungsleitfaden beschreibt im Wesentlichen:

- Die Aufgaben der Ansprechpersonen der Anlaufstelle
- Den Erstkontakt zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten
- Die einfache Konfliktlösung bei einfachen Fällen
- Die Einschaltung externer Stellen bei einem ernsten Konflikt
- Weitere wichtige Punkte wie Opferschutz, Persönlichkeitsschutz, Vertraulichkeit, Sachverhaltsermittlung, gesicherte Dokumentation und Rechtsberatung.

Die Ansprechpersonen in unserem Verein sind aufgrund ihrer Qualifikation mit den genannten Unterlagen vertraut und handeln volumnäßig nach diesen. Sie können jederzeit vertrauensvoll eingeschaltet werden. Folgende Grundsätze gelten hierbei:

- Im Verein wird jeder Verdacht ernst genommen
- Im Zweifel gilt: Kinderschutz geht vor Täterschutz

Interventionsleitlinien:



Hilfeportale / Beratungsstellen:



<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>



<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>



<https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

5. Qualifizierung des Vereinspersonals

Vereinsführungskräfte

Vereinsführungskräfte, insbesondere Vorstände, sind die wichtigsten Personengruppen, um Maßnahmen im Kinderschutz für den Verein zu ergreifen und umzusetzen. Hier bedarf es besonderer Aufklärung und Sensibilisierung. Die Themen

- Grundlagen Kinderschutz
- Haft- und Aufsichtspflicht
- Standpunkte/Praxisfälle
- Handlungsleitfaden
- Prävention und Unterstützung des Verbandes
- Umsetzung im Verein

werden bei Jugend-Staffelsitzungen sowie in dezentralen Kurzschulungen des BadFV und der Badischen Sportjugend aufgegriffen. Jährlich stattfindende Fortbildungen für Ansprechpersonen finden auf Verbandsebene statt.

Darauf aufbauend helfen Informationsmaterialien sowie das Beratungsangebot des BadFV und seiner Kooperationspartnerschaften den Vereinen, Kinderschutz im Verein umzusetzen.

Vereinstrainer*innen

Die Themen des Kinder- und Jugendschutzes im Verein mit den Schwerpunkten Aufsichtspflicht sowie Prävention sexualisierter Gewalt füllt je zwei Lern- heinheiten in den Qualifizierungsformaten

- Kindertrainer-Zertifikat und
- DFB Basis-Coach.

Die beim JFV eingesetzten Trainer absolvieren zumindest eines dieser beiden Qualifizierungsformate obligatorisch und müssen bereits dort ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Die vereinsinterne Fachkraft führt außerdem in einem jährlichen Turnus entsprechende Unterweisungen von Vereinsmitarbeiter/innen durch und dokumentiert diese. Neu hinzukommende Trainer/innen werden im Rahmen eines „Trainer-Onboarding“ immer zeitnah in die Thematik Gewaltprävention im Verein unterwiesen.

Damit ist sichergestellt, dass alle Vereinsmitarbeiter mit direktem Bezug zu Kindern / Jugendlichen bedarfsgerecht geschult sind.

6. Nachhaltigkeit und Selbstkontrolle

Dieses Konzept unterliegt einer ständigen Überprüfung und Fortentwicklung durch die Vereinsführung. In diesem Rahmen werden auch regelmäßig die örtlichen und individuellen Gegebenheiten des Vereins einer Selbstkontrolle unterzogen.



**HABEN DAS SPIEL
IM AUGE. UND DEN
KINDERSCHUTZ
IM BLICK.**

